



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 11. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE BORDESHOLM INFORMIERT:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Marktbesucherinnen, liebe Marktbesucher!

Die Marktbesickerinnen und Marktbesicker des Bordesholmer Wochenmarktes sind zu geänderten Öffnungszeiten

**am Dienstag, den 24. Dezember 2019
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr**
und

**am Dienstag, den 31. Dezember 2019
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr**

für Sie da.

Am Samstag, den 28. Dezember 2019 fällt der Wochenmarkt aus.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen Ihr

Ronald Büssow
und Ihre Marktbesickerinnen und Marktbesicker des
Bordesholmer Wochenmarktes.

Bekanntmachung der Gemeinde Wattenbek

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan 16 „Grüner Weg“ für das Gebiet östlich Pommernweg (Flurstück 34/6 und Teilfläche aus Flurstück 29/6), südlich, westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen in Höhe Pommernweg 34-37 einschließlich der Straße Grüner Weg sowie die rückwärtigen unbebauten Grundstücksflächen Pommernweg 19-35 nördlich des Grünen Weges

Die Gemeindevertretung Wattenbek hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 26. August 2019 für den Bereich östlich Pommernweg (Flurstück 34/6 und Teilfläche aus Flurstück 29/6), südlich, westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen in Höhe Pommernweg 34-37 einschließlich der Straße Grüner Weg sowie die rückwärtigen unbebauten Grundstücksflächen Pommernweg 19-35 nördlich des Grünen Weges wegen Änderung des Geltungsbereiches und Umstellung des Verfahrens aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Wattenbek, den 04. Dezember 2019

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Wattenbek

über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 16 „Grüner Weg“ für das Gebiet östlich der Straße Pommernweg (Flurstück 34/6 und Teilfläche aus Flurstück 29/6), südlich, westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen in Höhe Pommernweg Nr. 34-37 einschließlich der Straße „Grüner Weg“ sowie des Grundstückes Pommernweg 1 östlich der Schulstraße (K8) sowie der rückwärtigen unbebauten Grundstücksteilflächen Pommernweg 19-35 nördlich „Grüner Weg“ und Grundstück Hermann-Berndt-Straße Nr. 13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 beschlossen, für das Gebiet östlich der Straße Pommernweg

(Flurstück 34/6 und Teilfläche aus Flurstück 29/6), südlich, westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen in Höhe Pommernweg Nr. 34-37 einschließlich der Straße „Grüner Weg“ sowie des Grundstückes Pommernweg 1 östlich der Schulstraße

(K8) sowie der rückwärtigen unbebauten Grundstücksteilflächen Pommernweg 19-35 nördlich „Grüner Weg“ und Grundstück Hermann-Berndt-Straße Nr. 13 den Bebauungsplan Nr. 16 „Grüner Weg“ aufzustellen.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt (§ 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Wattenbek, den 04. Dezember 2019

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 11. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sören für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 285.500,- EUR |
| in der Ausgabe auf | 285.500,- EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 32.200,- EUR |
| in der Ausgabe auf | 32.200,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf EUR | 0,- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR | 0,- |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR. | 0,- |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) H. | 339 v. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) H. | 339 v. |
| 2. Gewerbesteuer H. | 340 v. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sören, den 02.12.2019
gez. Christiansen,
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 02.12.2019
Amt Bordesholm,
Die Amtsdirektorin

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	332
Grundsteuer B	332
Gewerbesteuer	340

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sören, den 02.12.2019 gez. Christiansen, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 02.12.2019 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

Gemeinde Sören

4. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sören (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sören für die Abwasserbeseitigung vom 13.04.2011 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 1,70 Euro je cbm Abwasser.“

Artikel 2

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sören für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Sören, den 02.12.2019

L.S. Gemeinde Sören
Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sören für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			nunmehr festgesetzt auf EUR	
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	11.800	26.400	260.500	245.900
die Ausgaben	8.100	22.700	260.500	245.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	33.400	50.000	95.100	78.500
die Ausgaben	500	17.100	95.100	78.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|-------------------------|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 60.000,- EUR | auf nunmehr 30.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher 0,- EUR | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher 0,- EUR | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 11. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----------------------------------|------------------|-----|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | 5.269.900 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 5.269.900 | EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | 346.000 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 346.000 | EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | | |
|--|-------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 19,36 | Stellen. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 372 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 372 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 03.12.2019 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 03.12.2019 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	382.200	180.000	4.957.800	5.160.000
die Ausgaben	392.800	190.600	4.957.800	5.160.000
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	207.200	210.800	492.000	488.400
die Ausgaben	12.900	16.500	492.000	488.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-------------|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 200.000,-- EUR |
| | auf nunmehr | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | wie bisher | 21,73 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	365	
Grundsteuer B	365	
Gewerbesteuer	375	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 03.12.2019 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 03.12.2019 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

lädt zur Weihnachtsfeier

am Mittwoch, den 18. Dezember 2019 um 14:30 bis 17:30 Uhr

ins Gemeindezentrum Reesdorferweg 4b, ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Wattenbek, den 11. Dezember 2019 - Der Bürgermeister

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

****Noch immer kein passendes Weihnachtsgeschenk?***
Bei uns erhalten Sie Gutscheine der VHS für einen Kurs oder einen Workshop.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

NEU im Programm Erfolgreich eine Rede halten ohne Lampenfieber Grundkurs Rhethorik

Entdecken Sie Schritt für Schritt die Freude am Reden und erlernen Sie eine stimmige Redetaktik. Bauen Sie Ihre Redekompetenzen durch einfach zu erlernende Strategien aus.
Sa./So. 25./26.01.2020, 9:00-17:00 Uhr, 63,00 €

Ukulele für AnfängerInnen

Es werden Grundlagen des Ukulele-Spielens besprochen. Dazu gehören Akkorde, Anschlagstechniken sowie Melodiespiel. Das alles mit Songs aus Rock, Pop und Folk.
Bitte eigene Ukulele und Notenständer mitbringen. Materialkosten 10,00 €/Semester sind direkt an den Kursleiter zu zahlen.
Montag, 03.02.2020, 17:45 Uhr, 33,00 €/Monat

Januar 2020

ZUMBA® - Fitness, Tanz & Lebensfreude

Montag, 13.01.2020, 18:00 Uhr, 8 Termine, 41,00 €

Sizilianische Küche

Dienstag, 21.01.2020, 18:30 Uhr, 12,00 € zzgl. Umlage 10,00 €

Shiatsu- und Akupressurmassage

Samstag, 25.01.2020, 10:30 Uhr, 49,00 €

Februar 2020

Unsere Pilates Kurse beginnen Anfang Februar.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Das Reiss Motivation Profile: Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt

Mittwoch, 05.02.2020, 18:00 Uhr, 30,00 €

Zeit für mich - Zeit zum Zentangle

Zentangle ist eine meditative Zeichenmethode. Beim Zentangle-Zeichnen fügen Sie Atemzug für Atemzug - konzentriert und achtsam - Striche, Linien, Kreise, Punkte... zueinander.
Mittwoch, 05.02.2020, 18:00 Uhr, 15,00 €

Gelassen Eltern sein - der familylab-Kurs nach Jesper Juul

Donnerstag, 06.02.2020, 19:30 Uhr, 3 Termine, 45,00 €

Tanzkurs für Jugendliche

Sonntag, 16.02.2020, 15:00 Uhr, 6 Termine, 61,00 €

Push hands Wochenende mit Daan Hengst aus Amsterdam

Sa./So. 11./12.01.2020 Sa. 11:00-18:00 Uhr u. So. 11:00-17:00 Uhr

Gebühr: 180,00 €, inklusive je eines vegetarischen Mittagessens aus kbA.

Wir machen Weihnachtsferien!

Vom 16.12.2019-01.01.2020 ist unser Büro nicht erreichbar.

Sie können sich zu allen Kursen online anmelden!

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 11. Dez. 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

In der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Wattenbek ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Kindertagesstättenleitung

zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S 17 des TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Informationen zur KiTa erhalten Sie unter <http://www.wattenbeker-kita.de/>.

Es ist vorgesehen, § 31 des TVöD anzuwenden.

Gesucht wird eine engagierte, dynamische, innovative, zielstrebige und mit Führungs- sowie Leitungsqualitäten ausgestattete Persönlichkeit, die in der Lage ist, gemeinsam mit einem bewährten Team eine zukunftsorientierte Kinderbetreuungseinrichtung zu führen und weiter zu entwickeln.

Die Arbeit der Kindertagesstätte ist nach partizipatorischen Grundsätzen ausgerichtet.

Auch eine Zusammenarbeit mit den übrigen Einrichtungen in der Region gehört zu den Leitungsaufgaben.

Die Ausbildung zum/r Erzieher/in ist die Mindestvoraussetzung.

Erwartet wird eine mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung. Wünschenswert ist eine Zusatzausbildung zum/r Sozialfachwirt/in.

Die Stelle bietet eine sehr gute berufliche Zukunftsperspektive und gibt Raum für eine engagierte und innovative Entwicklung der Leitungspersönlichkeit und damit auch der Kindertagesstätte.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 3. Januar 2020 an die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, zu richten.

- Kommunikationsstärke und einen kooperativen Arbeitsstil
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität.

Unser Angebot:

- interessante und vielseitige Aufgaben
- eine befristete Anstellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 mit einer Vergütung nach EG 7 TVöD
- flexible Arbeitszeiten
- eine moderne Arbeitsplatzausstattung
- Arbeitsplatz in zentraler Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und mit guten Parkmöglichkeiten
- Fortbildungen
- Zusatzversorgung für Ihre Rente

Chancengleichheit der Geschlechter, für Menschen mit Behinderungen und Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind für uns selbstverständlich.

So bewerben Sie sich bei uns:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 05. Januar 2020 an das Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Bitte beachten Sie, dass wir den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht gesondert bestätigen. Die Vorstellungsgespräche sind für den 14. Januar 2020 geplant.

Für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet oder zu den Anforderungen an die Stelle steht Ihnen der Herr Manfred Osbahr, unter Tel.: 04322/695-142 gerne zur Verfügung.

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Öffentliche Ausschreibung

Das Amt Bordesholm sucht im Amt für Bürgerdienste für den Aufgabenbereich „Zuwanderung“ zum nächstmöglichen Termin ein neues Teammitglied für die Sachbearbeitung.

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz incl. LÄMMkom und Soll-Erfassung der Zahlungen
- Mitwirkung bei der Betreuung der Flüchtlinge sowie dem Austausch mit dem Freundeskreis der Asylsuchenden
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des angemieteten Wohnraums
- Vornahme der Verbrauchsabrechnungen für die vom Amt Bordesholm angemieteten Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Mitwirkung bei Integrationsaufgaben.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder
- Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder
- Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen bzw. Arbeitsförderung oder
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-angestellter oder
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder
- Bankkauffrau/Bankkaufmann.

Idealerweise verfügen Sie außerdem über:

- Kenntnisse im Umgang mit dem Fachverfahren LÄMMkom
- EDV-Anwenderkenntnisse bei Office-Programmen
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen